

Vernehmlassung für neue Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS (Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz) befasst sich seit Ende 2013 mit der Konzeption einer eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Mit der Realisierung einer solchen Prüfung wird ein erster formeller Abschluss für Generalisten in diesem Bereich geschaffen. Eine darauf aufbauende höhere Fachprüfung ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Die neue, praxisorientierte eidgenössische Berufsprüfung soll die präventiven Aspekte des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und des Arbeitsgesetzes (ArG) gleichermaßen berücksichtigen und damit den sogenannten Dualismus zumindest in der Weiterbildung überwinden. Diese Tatsache soll auch der vorgesehene geschützte Titel «Spezialist/Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis» zum Ausdruck bringen.



Peter Schwander
Präsident Verein
höhere Berufsbildung ASGS,
Leiter Industrie-
und Gewerbeaufsicht,
Dienststelle Wirtschaft und Arbeit,
Luzern

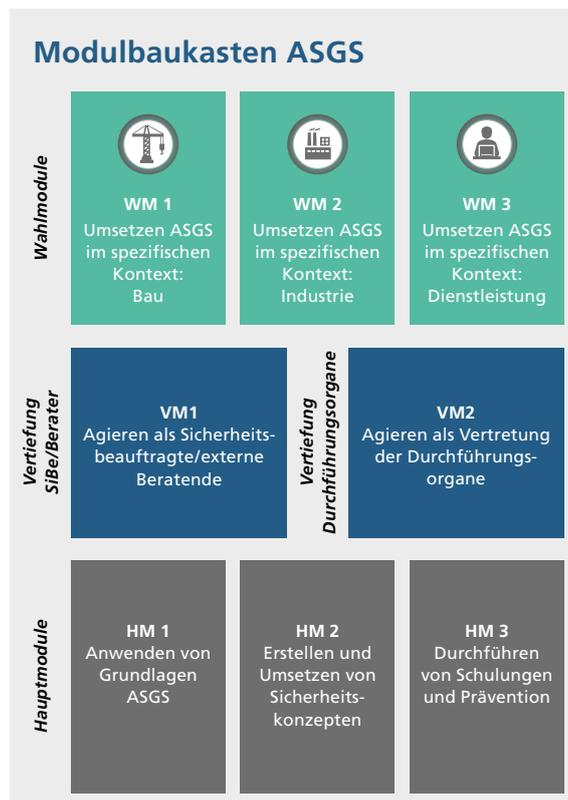
In der ersten Jahreshälfte 2015 fanden verschiedene Workshops und ein anschliessendes Validierungsverfahren mit rund 250 erfahrenen Praktikern aus verschiedenen Branchen und aus allen Landesteilen statt. Ausgehend von den zusammengestellten Arbeitssituationen und den erhobenen Praxisanforderungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der auf Bildungsfragen spezialisierten Firma Ectaveo die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen Kompetenzen ermittelt. Gestützt auf diese Grundlagen wurde die Prüfungsordnung und eine erläuternde Wegleitung für die künftige eidgenössische Berufsprüfung erarbeitet.

Modulartiger Aufbau



Dr. Erich Janutin
Rechtsanwalt,
Präsident Prüfungskommission
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS,
Stv. Geschäftsführer der EKAS,
Luzern

Die Berufsprüfung wird modular aufgebaut sein und sieht die Absolvierung von drei Haupt-, drei Wahl- und zwei Vertiefungsmodulen vor (siehe Abbildung). Die Hauptmodule umfassen die grundlegenden Kompetenzen, die zur Ausübung der anspruchsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für mindestens ein Wahlmodul zu entscheiden, welches auf Besonderheiten von Dienstleistungsbetrieben, von Industrie- und Gewerbebetrieben oder von Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen – wie namentlich auf dem Bau – eingeht. Die Vertiefungsmodule «Sicherheitsbeauftragter (SiBe)/Berater» bzw. «Durchführungsorgane» (Vollzugsorgane) definieren die beiden Fachrichtungen des Abschlusses.



Die Bedingungen für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung orientieren sich an den Voraussetzungen für die heutigen EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute. Zusätzlich ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Module erforderlich.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind Gegenstand einer breit angelegten Vernehmlassung. Der Verein lädt interessierte Verbände, Organisationen und Institutionen ein, zu den erarbeiteten Dokumenten Stellung zu nehmen. Die Prüfungsordnung (PO) und die Wegleitung (WL) können über www.ekas.admin.ch > **Aktuell** > **News** eingesehen werden.